

**Öffentliche Niederschrift über die
Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 07.03.2022 in Form einer Videokonferenz.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **19:39** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter

per Videokonferenz zugeschaltet
Vertretung für Herrn Arnold Schmitt

Herr Boris Bulitta

per Videokonferenz zugeschaltet

Herr Matthias Daleiden

per Videokonferenz zugeschaltet

Frau Stephanie Freytag

per Videokonferenz zugeschaltet

Herr Bernhard Henter

per Videokonferenz zugeschaltet

Frau Christiane Junk-Kornbrust

per Videokonferenz zugeschaltet
Vertretung für Herrn Jens Ahnemüller

Herr Sascha Kohlmann

per Videokonferenz zugeschaltet

Frau Dr. Kathrin Meß

per Videokonferenz zugeschaltet

Frau Stephanie Nickels

ab 17:20 Uhr (TOP 1)

Herr Claus Piedmont

per Videokonferenz zugeschaltet

Herr Lothar Rommelfanger

per Videokonferenz zugeschaltet

Frau Marianne Rummel

per Videokonferenz zugeschaltet

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

per Videokonferenz zugeschaltet

Frau Kathrin Schlöder

per Videokonferenz zugeschaltet

Herr Markus Thul

per Videokonferenz zugeschaltet

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

per Videokonferenz zugeschaltet

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel

per Videokonferenz zugeschaltet

Verwaltung

Herr Sebastian Bienek

Abteilung 2 - Zentralabteilung (EDV)

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

per Videokonferenz zugeschaltet

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Frau Ruth Mayer

Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

(zu TOP 2.2, TOP 5.2 und TOP 6)

per Videokonferenz zugeschaltet

Herr Andreas Müller

Abteilung 2 - Zentralabteilung (EDV)

Herr Thomas Müller	Pressestelle (ab TOP 5) per Videokonferenz zugeschaltet
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Johannes Rausch	Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau (TOP 2.1) per Videokonferenz zugeschaltet
Herr Detlef Schmitz	Leiter der Abteilung 8 -Sozialamt Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt (zu TOP 7) per Videokonferenz zugeschaltet
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III
<u>Gäste</u>	
Herr Hans-Michael Bartnick	LBM Trier (zu TOP 2.2, TOP 5.2 und TOP 6) per Videokonferenz zugeschaltet
Frau Edeltrud Bayer	LBM Trier (zu TOP 2.2, TOP 5.2 und TOP 6) per Videokonferenz zugeschaltet
Frau Marc Kuhn	LBM Trier (zu TOP 2.2, TOP 5.2 und TOP 6) per Videokonferenz zugeschaltet
Herr Abdulsalam Moussa	Bewerber zu TOP 1 per Videokonferenz zugeschaltet
Frau Elena Schritter	Bewerberin zu TOP 1 per Videokonferenz zugeschaltet
Herr Joachim Trösch	per Videokonferenz zugeschaltet Mitglied des Kreistages
Frau Avin Youssef	Bewerberin zu TOP 1 per Videokonferenz zugeschaltet

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller	entschuldigt
Herr Arnold Schmitt	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Metzdorf** eröffnet die Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt dessen Mitglieder, sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung, die per Videokonferenz zugeschaltet sind. Weiterhin begrüßt er die Kreistagsmitglieder, die als Zuhörer ohne Stimm- und Rederecht zugeschaltet sind.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Ferner weist der **Vorsitzende** daraufhin, dass es gemäß des § 28 Absatz 3 notwendig sei, dass die Ausschussmitglieder ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung

in Form einer Videokonferenz geben. Überdies müsse ein einstimmiger Beschluss zur Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen via Livestream gefasst werden (§ 28 Abs. 1 LKO).

Der **Kreisausschuss** stimmt der Durchführung der Sitzung in dieser Form einstimmig zu. Ferner stimmt er einstimmig zu, dass Ton- und Bildaufnahmen zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung via Livestream zulässig sind.

Der **Kreisausschuss** beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 6 „Personalangelegenheiten“ mit allen Unterpunkten als neuen Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Ebenso mit einstimmigem Beschluss beschließt der **Kreisausschuss** den Tagesordnungspunkt 7 „Informationen und Anfragen“ als neuen Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln. Darüber hinaus soll mit einstimmigem Beschluss als neuer Tagesordnungspunkt 8 „Informationen und Anfragen“ im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen werden.

Es liegen keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung vor. Aufgrund dessen wird sie wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

5. Auftragsangelegenheiten

5.1. Gigabitusbau im Landkreis im Rahmen des Graue-Flecken-Förderprogramms; Auftragsvergabe für die technische und betriebswirtschaftliche Beratung und Begleitung; Vorlage: 0062/2022

5.2. Auftragsvergabe K 130 - Stützwand Saarburg; Vorlage: 0064/2022/3

6. Verkehrsknotenpunkt Osburg; Vorlage: 0063/2022/1

7. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

5. Auftragsangelegenheiten

5.1. Gigabitusbau im Landkreis im Rahmen des Graue-Flecken-Förderprogramms; Auftragsvergabe für die technische und betriebswirtschaftliche Beratung und Begleitung; Vorlage: 0062/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage. Im Folgenden sollen die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens und der Umsetzungsplan in den Gremien vorgestellt werden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe an die Micus Strategieberatung GmbH in Düsseldorf für die technische und betriebswirtschaftliche Beratung des Gigabitbaus in der 1. Phase des Graue-Flecken-Förderprogramms im Landkreis Trier-Saarburg zu den in der Vorlage bezeichneten Konditionen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.2. Auftragsvergabe K 130 - Stützwand Saarburg; Vorlage: 0064/2022/3

Protokoll:

Der **Vorsitzende** geht auf die Stützmauer ein, welche wieder hergestellt werden sollte und verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Rückfragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe des Auftrags zur Instandsetzung der Stützwand entlang der K 130 an den wirtschaftlichsten Bieter zu. Die Fa. Torkret GmbH aus Klausen hat das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot mit 319.897,73 € abgegeben. Der LBM Trier wird dazu ermächtigt, den Auftrag an die Fa. Torkret bis zur vorgenannten Höhe zu erteilen.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 mit einem Betrag von 375.000,00 € eingestellt. Lt. Bewilligungsbescheid vom 01.12.2021 (DV-Nr.: 2021 0264 00) wird die Maßnahme mit einer Förderquote von 80 % durch das Land Rheinland-Pfalz bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Verkehrsknotenpunkt Osburg; Vorlage: 0063/2022/1

Protokoll:

Der **Landrat** begrüßt die Teilnehmer des LBM Trier und geht auf den Sachverhalt ein und informiert über die Überprüfung des LBM Trier sowie die Berichterstattung in der Presse. Das LBM Trier rate von einer Kreisellösung bei der Kreuzung der K 67 – L 151 – L 149 Osburg-Neuhaus ab und favorisiert eine Lichtsignalanlage. In der Nacht solle keine Wartezeit entstehen, da eine Meldeanlage eingebaut werden solle. Der LBM sehe aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in einer Lichtsignalanlage die sinnvollste Lösung an diesem Verkehrsknotenpunkt.

Frau **Bayer** bestätigt die Aussage des Landrates.

Kreisausschussmitglied **Nickels** (CDU) erklärt, dass die Überprüfung des LBM Trier auf Initiative der Ortsgemeinde Osburg und der Verbandsgemeinde Ruwer zurückgehe. Die gesetzlichen Grundlagen, die für eine Lichtsignalanlage sprechen würden, seien nicht ersichtlich. Vielmehr handle es sich wohl um einen fachlichen Diskurs.

In der Zwischenzeit sei ein Sicherheitsaudit durchgeführt worden und lt. LBM Trier sei in diesem Audit im Ergebnis herausgekommen, dass beide Varianten nahezu gleich bewertet wurden. Weitergehend seien keine weiteren Informationen bekannt gegeben worden. Für die Planung und Entscheidung über diesen Verkehrsknotenpunkt, der für viele Ebenen wichtig sei, sei ausschließlich der LBM Trier und somit das Land zuständig. Der Landkreis werde, trotz der Kreuzung der Kreisstraße, nicht in die Entscheidung einbezogen. Dies sei so nicht nachvollziehbar. Deshalb stelle sich die Frage, welchen Stellenwert denn überhaupt noch das Kreisstraßenbauprogramm habe, wenn die Zuständigkeit auf das LBM Trier gänzlich übertragen sei. Zudem habe leider keine Einbeziehung der betreffenden Verbandsgemeinde und/oder Ortsgemeinde stattgefunden.

Es handle sich bei beiden Varianten um Anlagen auf der freien Strecke. Die Gründe, die für eine Argumentation in Richtung einer Lichtsignalanlage sprechen, seien nicht nachvollziehbar.

Auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit sei die Situation ebenso anders zu beurteilen. Auch im Hinblick auf neue Bauentwicklungen in Osburg und weitere mögliche Flächennutzungsplanänderungen werde es sich künftig nicht mehr um eine freie Strecke handeln. Folglich sei ein Verkehrskreisel eine zukunftsfähige Lösung an dieser Stelle.

Im Verfahren habe die notwendige Transparenz für die Akteure vor Ort gefehlt.

Wenn er dem Beitrag folgen konnte, so der **Landrat**, stelle seine Vorrednerin in Frage, ob eine Lichtsignalanlage das richtige Mittel an dieser Straße sei,

um den Verkehr zu regeln. Er bitte jedoch in den Ausführungen dringend zu berücksichtigen, dass ein Verkehrskreisel ungefähr die doppelten Investitionskosten verursachen würde. Diese Kostenfrage sei sicherlich auch ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung gewesen. Zudem sei der Landkreis in die Angelegenheit seiner Kenntnis nach ausreichend eingebunden gewesen.

Frau **Bayer** informiert, dass die rechtliche Grundlage für diese Maßnahme auf Landes- und Kreisstraßen im Landesstraßengesetz zu finden sei. Im Grundsatz seien bei der Beurteilung alle Ansprüche aller Verkehrsteilnehmer einzubeziehen und die Sicherheit des Verkehrs sei zu gewährleisten. Ebenso müsse der Stand der Technik berücksichtigt werden. Diesen Katalog von technischen Regelwerken und dabei auch der Stand der Technik nach den gesetzlichen Grundlagen gelte es zu berücksichtigen. Es sei folglich nicht eine Interessensentscheidung des LBM Trier die hier zugrunde liege, sondern ein Ergebnis aufgrund der Abwägung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Eine Lichtsignalanlage sei danach die bessere Lösung an dieser Stelle. In den letztmaligen Terminen sei dies stets erläutert worden. Eine Transparenz der Entscheidung sollte durch die Vororttermine, die Informationsvorlage zur heutigen Sitzung des Kreisausschusses und der Presseinformationen bestehen.

Im Bauausschuss seien die gesetzlichen Grundlagen vorgestellt worden, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Die SPD-Kreistagsfraktion habe sich anfangs dem Ansinnen einer Kreisellösung angeschlossen. Jedoch müsse an dieser Stelle erwähnt werden, dass der Landkreis gar keine Entscheidungskompetenz in dieser Sache habe.

Zumal sei ebenso eine Querung der Straße für Fußgänger in die Abwägung einbezogen worden, die u. a. eine Argumentation für eine Lichtsignalanlage darstelle, gerade wegen des Erreichens der Bushaltestellen auf den jeweils gegenüberliegenden Straßenseiten.

Es gebe wichtige Argumente, die nicht für einen Verkehrskreisel sprechen würden. Auch werde argumentiert, dass zu den Hauptverkehrszeiten die Leistungsfähigkeit eines Verkehrskreisels nicht ausreichend erscheine. Dies sei in der Informationsvorlage der Verwaltung dargelegt.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) stört sich an der Aussage der Informationsvorlage, dass der LBM Trier grundsätzlich als Fachbehörde zuständig sei. Dazu wolle er die gesetzliche Grundlage benannt haben. Er bittet darum, die Kompetenzen, die dem Landkreis bei den Kreisstraßen obliegen würden, in einer kommenden Sitzung des Kreisausschusses zu erläutern.

Für ihn sei unverständlich, dass an anderer Stelle Lichtsignalanlagen abgebaut und Kreisel neu gebaut würden und hier nun unbedingt auf eine Lichtsignalanlage gepocht werde. Als Beispiel führt er den Verkehrskreisel in Konz-Könen an. Er gehe davon aus, dass hier sicherlich ein Interpretationsspielraum bestehe.

Der **Landrat** erklärt, dass es sicherlich unproblematisch sei, die rechtlichen Rahmenbedingungen auf den Wunsch hin darzulegen.

Folgend stellt Frau **Bayer** den Unterschied zwischen dem Verkehrsknoten-

punkt in Osburg und dem Verkehrsknotenpunkt in Konz bei Möbel Martin heraus. In Osburg bestehe zum einen sicherlich nicht das große Kapazitätsproblem wie in Konz, auch wenn Steigungspotenzial vorhanden sei. Zum anderen spiele die sehr lange Straßenführung von Hermeskeil bis nach Trier-Ehrang herunter eine große Rolle. Dies sei eine langgezogene und schnelle Linienführung mit einer andersgelagerten Streckencharakteristik.

Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich verwundert, da auch er eine Tendenz für eine Kreisellösung gesehen habe. Für ihn sei jedoch eher die Kostenfrage interessant. Zudem bitte er, derartige Projekte vorab im Bauausschuss ausführlich zu beraten. Außerdem verursache eine Lichtsignalanlage laufende Kosten, die sollten auch in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Die Stromverbräuche zum Betreiben einer Lichtsignalanlage seien sicherlich nicht unerheblich, insbesondere in Anbetracht der Entwicklung der Strompreise. auch die Kosten der Wartung seien sicher nicht zu unterschätzen. Er bittet um zusätzliche Informationen zu diesen Kostenpunkten.

Kreisausschussmitglied **Nickels** (CDU) erinnert an Schreiben seitens des LBM Trier an die Ortsgemeinde Osburg und die Verbandsgemeinde Ruwer, wonach man noch auf die Beteiligten in der Angelegenheit zurückkommen wollte. Sie habe bisher nicht den Eindruck, dass eine weitergehende Abstimmung dergestalt stattfinde. In dieser Sache seien Irritationen entstanden, weil keine Kommunikation stattgefunden habe. Der Verkehrskreisel in Wasserliesch sei sicherlich ebenso als Beispiel zum Vergleich zu nennen. Es gäbe unzählige Verkehrsknotenpunkte, bei denen eine Kreisellösung favorisiert werde. Insofern sei diese Entscheidung weder transparent noch nachvollziehbar dargestellt. Weitergehend erfragt sie, welche Rolle das ÖPNV-Konzept in der Entscheidung spiele.

Landrat **Metzdorf** erinnert, dass der Landkreis keine Entscheidungskompetenz habe und lediglich in einer geringen Beteiligungsform einbezogen sei. Jedoch sei es sicherlich im Sinne aller, künftig Irritationen zu vermeiden.

Aktuell gebe es kein neues Konzept für diesen Verkehrsplatz, so Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**. Jedoch stehe außer Frage, dass eine Lichtsignalanlage für Fußgänger die deutlich bessere Variante sei, um die Straße zu queren. Der ÖPNV sei in dieser Sache nur nachgelagert.

Das ÖPNV-Konzept könne unterschiedlich bewertet werden, maßgeblich sei jedoch die Lage der Bushaltestellen bei der Entscheidungsfindung für die Lichtsignalanlage, so Frau **Bayer**. Dies sei mit den Beteiligten abgestimmt worden. Relevant sei die Lage der Bushaltestellen an den Seiten der Straße und der dort befindliche Mitfahrerparkplatz. Insofern müsse die Straße in jedem Falle gequert werden.

Ein Kreisel sei sicherlich wünschenswert für einige Beteiligte, so der **Landrat**. Wenn dies jedoch von zuständiger Stelle rechtlich anders bewertet werde, sei dies leider hinzunehmen. Die Verkehrsströme in Wasserliesch und Konz-Köhen seien gänzlich anders gelagert. Diesbezüglich seien Aspekte des Bun-

desverkehrswegeplan sowie eine Vielzahl an Kriterien, z. B. anhand der Bebauung und der Straßenführung, zu beachten.

Landrat **Metzdorf** sagt zu, die weitergehenden Informationen hinsichtlich Wartung, Energiekosten und grundsätzlich der laufenden Kosten sowie die gesetzlichen Grundlagen der Zuständigkeit im Nachgang zur Sitzung den Mitgliedern des Kreisausschusses zur Verfügung zu stellen.

Die **Teilnehmenden** nehmen die Informationen zur Kenntnis.

7. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Landrat **Metzdorf** informiert, dass der Kreisbeigeordnete Reis, den er in der kurzen Zeit sehr zu schätzen gelernt habe, sein Mandat als Kreisbeigeordneter mit Ablauf des 03.04.2022 niedergelegt habe. Er bedanke sich für sein Engagement und werde seinen Erfahrungsschatz missen. Eine Nachwahl könne in der Sitzung des Kreistages am 04.04.2022 erfolgen.

Der heutige Tag sei zum „Equal Pay Day“ ernannt worden und solle als Aktionstag dienen, um darauf aufmerksam zu machen, dass Frauen weltweit überall weniger verdienen als Männer. Genauer gesagt solle auf den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttoverdienst von Frauen und Männern aufmerksam gemacht werden, der aktuell immer noch bei rd. 18 % liege.

Nachfolgend geht der **Landrat** auf den Krieg in der Ukraine und die bevorstehende Flüchtlingskrise in Europa ein. Auch der Landkreis bereite sich auf das Eintreffen der Kriegsflüchtlinge vor und wolle präventiv Maßnahmen ergreifen. Deshalb seien bereits erste Maßnahmen getroffen und entsprechende Betten und Hygienesets für Notunterkünfte seien im Rahmen einer Eilentscheidung beschafft worden. Zudem sei eine Besprechung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Verbandsgemeinden zur Klärung der Organisationsstrukturen durchgeführt worden. Der Landkreis müsse täglich eine Meldung über die möglichen Unterbringungskapazitäten an die ADD Trier machen und stehe deshalb auch täglich mit den Verbandsgemeindeverwaltungen in Kontakt. Dennoch sei die Situation durch viele private Initiativen für die öffentliche Hand wenig transparent. Daran sei zu erkennen, wie wichtig der Bevölkerung das Anliegen sei, die Menschen hier unterzubringen. Die Hilfsbereitschaft sei sehr groß. Jedoch müssten darüber hinaus weitere Konsequenzen bedacht werden, denn die Menschen aus dem Kriegsgeschehen seien hochtraumatisiert und müssen betreut werden. Insbesondere die Kinder und Jugendliche ohne Elternteile gelte es im Blick zu halten.

Seit der Entwicklung der Ukraine Krise versuche die Verwaltung einiges tatsächlich und rechtlich zu klären, so Geschäftsbereichsleiter **Christmann**. Dies sei anders zu betrachten als die Flüchtlingssituation in 2015, denn die Men-

schen, die aus der Ukraine kommen, sofern sie einen biometrischen Pass haben, können ganz legal hier einreisen. Durch eine europäische Richtlinie gebe es keine Zugangsbeschränkung. Das heißt, die Menschen haben Zugang zu Sozialleistungen und Integrationskursen, wenn sie einen biometrischen Pass haben. Sei dieser Ausweis nicht vorhanden, würden die Rahmenbedingungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ohne Mindestverbleib in der AfA gelten. Der Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen solle auf wenige Tage beschränkt sein.

Dies habe zur Folge, dass die große Zahl von Menschen die in die Bundesrepublik Deutschland kommen, auf zwei Wegen einreisen, nämlich zum einen über das System der Erstaufnahmeeinrichtungen mit einer Zuweisung über die Nationalstaaten in gleichmäßiger Zuweisung und dann innerhalb der Bundesrepublik nach dem sog. Königssteiner Schlüssel. Die Menschen können in den Erstaufnahmeeinrichtungen an, werden zunächst ärztlich begutachtet und erhalten, wenn notwendig, ein Impfangebot. Die Menschen würden erkenntnisdienstlich behandelt werden und würden innerhalb des Kreises auf die Verbandsgemeinden zur Unterbringung verteilt.

Zum anderen würden die Menschen über privat organisierte Transporte in die Bundesrepublik einreisen. Dies bedeute, dass die konkrete Anzahl der sich in Deutschland befindlichen und aus der Ukraine kommenden Menschen wegen dieser verschiedenen Einreisemöglichkeiten nicht bekannt sei.

Wenn Leistungen zur Verpflegung, medizinischen Versorgung oder zur Unterkunft in Frage kommen, sei eine Meldung bei den Ämtern erforderlich. Erst dann könnten diese Menschen registriert werden.

Auch die Wohnraumaufgabe stelle einen großen Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand dar. Am morgigen Tag finde erneut eine Abstimmung mit allen Fachbereichsleitungen statt, um Rahmenbedingungen und Kriterien zu vereinbaren, die an den angebotenen Wohnraum geknüpft werden sollen. Bisher sei eine große Hilfsbereitschaft zu verzeichnen. Bei größeren Liegenschaften und Hotels sei ebenfalls bereits Wohnraum angefragt worden. Jedoch solle darauf erst im zweiten Schritt zugegriffen werden. Ein großes Anliegen sei es außerdem, zu klären, wie die Menschen bestenfalls begleitet werden können und wie mit der großen Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung umgegangen werden solle.

Aktuell würden Gespräche mit der Caritas, dem DRK und der Diakonie über den Bedarf an Unterstützung stattfinden. Es handle sich um einen anderen Personenkreis als 2015 und auch um andere konkrete Bedürfnisse. Die Menschen haben keine Asylthemen, sondern andere Themen und Fragestellungen. Insbesondere seien die Menschen traumatisiert. Auch seien insbesondere Hilfestellungen für Witwen und Waisen erforderlich. Fraglich sei, wie die Ehrenamtlichen vor Ort organisiert würden. Die Anlaufstellen müssen neu fachlich begleitet und ausgestattet werden und die dafür notleidende Finanzierung müsste ggf. an dieser Stelle kompensiert werden. Die private Hilfsbereitschaft solle keinesfalls eingedämmt werden. Aber hinsichtlich Sachspenden unternehme die geregelte Wohlfahrt keine eigenen Transporte von hier nach Polen oder in die Ukraine außer dem Malteserhilfsdienst. Die Strecken sollen für die Organisationen vor Ort freigehalten werden. Geldspenden an die bekannten großen Spendenkonten seien hilfreich, denn durch diese Spenden können Hilfsmittel für die Menschen, die in den Nachbarländern angrenzend an die Ukraine ankommen, gekauft werden.

Mögliche Transporte von Medikamenten zu unserem Partnerlandkreis Puck in Polen seien schon angedacht.

Die große Hilfsbereitschaft sei bemerkenswert, so der **Landrat**, wichtig sei dabei aber, dass die Dinge koordiniert mit den Akteuren zusammenlaufen.

Herr **Müller** informiert über die Kommunikation mit dem Partnerschaftskreis Puck und die Koordination der Wohnraumaquise durch den Mitarbeitenden Herrn Tengler im Rahmen einer Stabstelle in der Kreisverwaltung. Auch das Kreiskrankenhaus und das Gesundheitsamt haben bereits angefragt, ob Verbandsmaterial und anderen Gegenstände zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Landkreis habe den Partnerschaftskreis angefragt, ob Hilfe benötigt werde. Dies sei dankend angenommen worden, da Polen derzeit mit Flüchtlingen aus der Ukraine überrannt werde. Am morgigen Tag erwarte er eine konkrete Rückmeldung über die Gegenstände, die dort dringend benötigt würden. Viele Personen, die dort ankommen, haben Verletzungen. Deshalb werde insbesondere Schmerzmittel und bestimmte Medikamente dort gebraucht.

Es sei beruhigend zu hören, dass die Problematik der Traumatisierung der Menschen bereits durch die Verwaltung wahrgenommen worden sei, so Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/Die Grünen). Auch sie sei bereits auf Geldspenden angesprochen worden und wo diese hingehen sollen.

Der **Landrat** betont, dass Geldspenden ausschließlich an die großen Wohlfahrtsverbände durchgeführt werden sollten. Der Landkreis wolle hier keine Doppelstruktur aufbauen.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass über die sozialen Medien Einzelaktionen vorangetrieben werden würden. Es wäre ratsam, wenn alle Aktionen gebündelt und im Rahmen von Strukturen laufen würden. Einzelne Aktionen seien sicherlich gebühlich und hilfsbereit, aber nicht immer sinnvoll. Weitergehend erfragt sie, was mit den Haustieren sei, die aus der Ukraine mitgeführt würden. Ihrem Kenntnisstand nach seien Haustiere in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht erlaubt. Diese Tiere seien aber wichtige Bezugstiere für diese traumatisierten Menschen.

Der **Landrat** bedankt sich für diesen wichtigen Hinweis bzgl. der Haustiere. Auch er spricht sich dafür aus, dass private Organisation von Transporten transparent koordiniert werden sollten. Nur die Menschen herzubringen und hier abzusetzen sei sicherlich nicht zielführend. Es bedürfe darüber hinaus einer intensiven Fürsorge der Menschen.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** sagt zu, sich mit der AfA in Verbindung zu setzen und das Thema Haustiere zu klären. Er weist aber darauf hin, dass Haustiere aus der Ukraine durchaus quarantänepflichtig seien. Bislang würden die Menschen aber eh nicht lange in der Afa verweilen, insofern handle es sich um eine überschaubare Problemstellung.

Die Problematik mit den Tieren sei ihr bislang nicht bekannt gewesen, so

Fraktionsvorsitzende **Junk-Kornbrust** (Die Freiheitlichen). Ggf. könnten die Tierärzte vom Veterinäramt einbezogen werden und eine Verkürzung der Quarantäne sei möglich. Sie sehe ein anderes schwerwiegendes Problem in Deutschland aufkommen. Die Russen, die nun schon lange in Deutschland leben, werden nun angefeindet. Dies sei eine gefährliche Entwicklung und könne nicht toleriert werden. Es handle sich um Menschen, die seit Jahrzehnten bei uns lebten und für eine politische Lage in einem anderen Land verantwortlich gemacht werden.

Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/Die Grünen) erkennt ebenso die Problematik der für diese Menschen wichtigen Bezugstiere. Die Fraktion begrüße zudem die schnelle Arbeit der Kreisverwaltung. Die Koordinierungssituation der Kreisverwaltung sollte in den Vordergrund gestellt werden. Die Flüchtlingsstruktur sei eine völlig andere als zu der damaligen Flüchtlingssituation der Flüchtlinge aus Syrien. Hier seien vordergründig Frauen und Kinder, die ankommen und es werden unbedingt Beratungsstellen benötigt, die genau an dieser Stelle unterstützen. Auch die Problematik der Sprachkompetenz sei dabei sehr wichtig. Er erfragt, ob ein biometrischer Ausweis nachbeantragt werden könne und wie der jeweilige Rechtsstatus aussehe.

Der **Landrat** betont nochmals an dieser Stelle, dass er dankbar sei, dass es Menschen gebe, die Busse zum Transport zur Verfügung stellen und Risiken angehen. Aber unser großes Anliegen sei es, dass die Menschen die hier ankommen nicht ausschließlich eine Unterkunft benötigen, sondern eine umfangreiche Betreuung, auch hinsichtlich des Traumas und des Verarbeitens des Erlebten.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** informiert nochmals über den Rechtsstatus. Weitergehend macht er auf den Umstand der Vielzahl der unbegleiteten und minderjährigen Kinder aufmerksam. Diese Kinder müssen auch untergebracht werden und das sicherlich in größerer Zahl in einem Bundesland am gleichen Ort. Das Jugendamt der Stadt Trier werde voraussichtlich als Clearingstelle fungieren und von da aus gehen die Kinder und Jugendlichen in das Pflegesystem ein und werden in Pflegefamilien oder in professionellen Strukturen untergebracht. Das funktioniere aber nur so lange, wie die Kapazitäten bei der Stadt Trier ausreichen werden. Danach arbeite jedes Jugendamt wieder in eigener Zuständigkeit.

Auch die rechtliche Situation könne Morgen schon wieder eine komplett andere sein, so Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**. Sicherlich seien auch kreative Lösungen und Ausnahmeregelungen möglich, denn es bestehe kein Interesse diese Menschen durch ein Asylsystem zu schleusen.

Auch seien Dolmetschern in der Region notwendig, so der **Vorsitzende**. Es sei zu hoffen, dass das Kriegsgeschehen keine Dauersituation in Europa sein werde und die unerträglichen Berichte über das Leiden der Menschen ein Ende haben werde.

Die **Teilnehmenden** nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer:innen.

Der Vorsitzende:

(Stefan Metzdorf)

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)